



RECHTSSCHUTZ

Ihr Durchsetzungsvermögen

Pauschaler Rechtsschutz für Gewerbe und freie Berufe

Für alle Lebensbereiche: Concordia Rechtsschutz!

Rechtsstreitigkeiten lassen sich nicht immer mit gutem Willen aus der Welt schaffen. Oft müssen Anwalt und Gericht helfen. Dabei entstehen hohe Kosten. Wollen Sie deswegen auf Ihr gutes Recht verzichten?

Insbesondere, wenn Sie in ein Straf- oder Bußgeldverfahren verwickelt werden, brauchen Sie einen guten Verteidiger, der das Bestmögliche für Sie herausholt.

Schützen Sie sich darum im Privat-, Berufs- und Verkehrsbereich vor den hohen Kosten eines Rechtsstreits und setzen Sie Ihr gutes Recht durch – wenn es sein muss, durch alle Instanzen!

Der Pauschale Rechtsschutz für Gewerbe und freie Berufe bietet besonders preisgünstigen und umfassenden Versicherungsschutz für Firmen, Gewerbetreibende, beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH und für freiberuflich Tätige.

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht im

- Privatbereich
- betrieblichen Bereich und als Arbeitnehmer
- Verkehrsbereich, auch als Fahrer fremder Fahrzeuge
- Grundstücksbereich für Ihre selbst genutzten Betriebsgrundstücke und Betriebsräume und für Ihre selbst bewohnten Wohnungen in Deutschland.

Tipp: Vereinbaren Sie zusätzlich den Ergänzungs-Rechtsschutz und die Zusatzleistungen, die Ihnen noch mehr Schutz zum günstigen Beitrag bieten.

Concordia AnwaltsTelefon:
01 80 / 570 12 00
 14 Cent/Min. bei Anruf aus dem Netz der dt. T-Com;
 bei Anruf aus Mobilfunknetzen gelten deren Preise
Mo. bis Fr. von 8.00-17.00 Uhr
 Suchen Sie einen Anwalt? www.apraxa.de hilft!

Concordia AnwaltsTelefon: Rechtsrat bequem von zu Hause aus einholen.

Als Concordia Kunde steht Ihnen für alle versicherten Rechtsangelegenheiten das AnwaltsTelefon zur Verfügung: Unter der Rufnummer 01 80 / 5 70 12 00 können Sie montags bis freitags von 8-17 Uhr unabhängigen Rechtsrat von erfahrenen Anwälten einholen. Eine eventuell vereinbarte Selbstbeteiligung wird dabei natürlich nicht angerechnet. Die Beratung ist kostenlos, es fallen nur Telefongebühren an (14 Cent/Min. Festnetz T-Com; Mobilfunk und andere Netze ggf. abweichend).

STIFTUNG WARENTEST

Concordia Rechtsschutz:
4 x Platz 1, u.a. günstigster
Anbieter für **Privat- und**
Berufs-Rechtsschutz ohne SB.

FINANZtest 06/2006

www.finanzttest.de



CONCORDIA

Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

Diese Kosten übernehmen wir für Sie:

- Die gesetzlich vorgesehenen Gebühren Ihres Anwalts, die Gerichtskosten und – wenn Sie den Prozess verlieren – die Kosten des gegnerischen Anwalts
- Die Gebühren eines zweiten Anwalts am auswärtigen Gerichtsort
- Die Kosten für vom Gericht herangezogene Zeugen und Sachverständige
- Die Auslagen des Gegners oder des gegnerischen Nebenklägers, die Ihnen das Gericht auferlegt
- Die Kosten, wenn Sie einen Privatgutachter in Verkehrsstrafsachen beauftragen
- Ihre Reisekosten zu einem ausländischem Gericht
- Gutachterkosten im Ausland bei Schadenersatzansprüchen im Verkehrsbereich
- Übersetzungskosten sowie Vollstreckungskosten, z. B. für den Gerichtsvollzieher
- Das Strafkautionsdarlehen im Ausland, das Sie zahlen müssen, um von einer Inhaftierung freizukommen

Bei kleinen Streitigkeiten sind die Kosten vielfach höher als der Streitwert. Höhere Kosten sind oft unbezahlbar:

- Eine Geldbuße zwischen 40 € und 500 € verursacht Verteidigerkosten im Vor- und (gerichtlichen) Hauptverfahren der I. Instanz von 702,10 €.
- Ein Streitwert von 2.000 € erzeugt im Zivilverfahren bei 2 Instanzen Kosten von 2.447,67 €.
- Ein Arbeitsrechtsstreit wegen einer Kündigung kostet in der I. Instanz bei einem monatlichen Bruttogehalt von 3.000 € circa 2.265 €. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens trägt jede Partei ihre Kosten hier selbst.

Schützen Sie sich gegen dieses Kostenrisiko mit der Concordia Rechtsschutzversicherung, die für Ihr gutes Recht zahlt!

Mit folgenden Kosten müssen Sie mindestens rechnen, wenn die Anwälte beider Parteien zunächst außergerichtlich tätig werden und Sie den Prozess verlieren:

Streitwert in €	Kostenrisiko in €		
	I. Instanz	II. Instanz	I., II. u. III. Instanz
1.000,-	807,91	1.641,95	
2.000,-	1.184,62	2.447,67	
5.000,-	2.588,13	4.995,64	
10.000,-	3.927,02	7.997,32	13.420,30
25.000,-	5.616,72	11.479,82	19.441,30
50.000,-	8.750,64	17.314,32	29.101,94
100.000,-	11.743,02	24.237,68	40.810,86
250.000,-	19.136,02	40.422,04	67.268,02
500.000,-	29.813,19	60.919,94	102.843,36

Stand: 2008

Das alles kann passieren

1. Ihnen wird ein Schaden zugefügt – Schadenersatz-Rechtsschutz

Im Betriebsbereich: Der Betriebsinhaber oder ein leitender Angestellter verunglückt auf einer Dienstreise mit der Bahn / Der Betrieb erleidet durch fehlerhafte Anordnungen der zuständigen Verwaltungsbehörde Nachteile und macht Schadenersatzansprüche wegen Amtspflichtverletzungen geltend / Stromausfall, weil ein Kabel bei Bauarbeiten auf dem Nachbargrundstück zerstört wird – Sie verlangen Ersatz des entgangenen Gewinns.

Im Privatbereich: Ein Familienmitglied stürzt in einer Gaststätte, weil keine ausreichende Beleuchtung vorhanden ist / Im Krankenhaus wird eine falsche Diagnose gestellt.

Im Verkehrsbereich: Sie weichen einem Kind aus und kommen von der Fahrbahn ab / Nach einem Unfall fordern Sie Ersatz der Reparatur- und Mietwagenkosten, Wertminderung Ihres Wagens, Schmerzensgeld sowie Schadenersatz für die beschädigte Ware im Fahrzeug.

Keine Wartezeit.

2. Sie müssen sich verteidigen – Straf-Rechtsschutz

Im Betriebsbereich: Spielende Kinder verunglücken auf dem Betriebsgrundstück / Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung, weil angeblich Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten worden sind / Dem Freiberufler wird ein „Kunstfehler“ bei der Berufsausübung vorgeworfen / Angebliche Verstöße gegen Gesetze wie das Wasserhaushaltsgesetz, die Gewerbeordnung, das Einzelhandelsgesetz, das Abfallbeseitigungsgesetz, das Immissionsschutzgesetz, das Lebensmittelgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Umweltschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz usw.

Im Privatbereich: Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung beim Skilaufen, Jagen, Radfahren oder bei der Hundehaltung.

Im Verkehrsbereich: Sie haben sich wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher Trunkenheitsfahrt und Gefährdung anderer Autofahrer zu verantworten / Sie sehen einen Fußgänger nicht rechtzeitig – fahrlässige Körperverletzung.

Keine Wartezeit.

3. Sie sollen nicht mehr Auto fahren – Führerschein-Rechtsschutz

Sie haben zu viele Punkte in der Verkehrsdatei oder sind angeblich krank oder zu alt – man entzieht Ihnen die Fahrerlaubnis.

Keine Wartezeit.

Versicherungsschutz für das Widerspruchs- und Verwaltungsgerichtsverfahren.

4. Sie wollen sich durchsetzen – Arbeits-Rechtsschutz

Im Betriebsbereich: Streit wegen Kündigungsschutz, Zeugniserteilung, Lohnfortzahlung oder Urlaubsgeld / Sie machen einen Arbeitnehmer für abhanden gekommene Ware oder den Verlust eines Großkunden regresspflichtig.

Im Privatbereich: Ihre Tochter in der Berufsausbildung wehrt sich gegen Ungerechtigkeiten am Arbeitsplatz.

3 Monate Wartezeit.

5. Sozialversicherungsansprüche umstritten – Sozialgerichts-Rechtsschutz

Im Verkehrsbereich: Nach einem Unfall Ihres Sohnes auf dem Weg zur Ausbildungsstätte weigert sich die Berufsgenossenschaft, Leistungen zu erbringen.

Im Betriebsbereich: Sie sind mit der Berechnung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung nicht einverstanden / Streit mit der Berufsgenossenschaft über betriebliche Sicherheitsvorkehrungen / Streit, ob ein Mitarbeiter bei seiner Tätigkeit für den Betrieb oder in der Freizeit verunglückt ist.

Im Privatbereich: Ansprüche nach einem Wehrdienst- oder Berufsunfall oder nach einem Schaden in der Schule.

Keine Wartezeit im Verkehrsbereich, ansonsten 3 Monate Wartezeit.

Versicherungsschutz für das Sozialgerichtsverfahren.

6. Vereinbarungen nicht eingehalten – Vertrags-Rechtsschutz (mit Eigentums-Rechtsschutz an beweglichen Sachen)

Im Betriebsbereich: Nicht versicherbar – Ausnahme unter 13.

Im Privatbereich: Nach einem Einbruch ersetzt der Hausratversicherer nur einen Teil Ihres Schadens / Sie buchen eine teure Urlaubsreise und werden schlecht untergebracht / Die Heizung wird nicht ordnungsgemäß repariert / Über das Internet bestellte Ware wird nicht oder beschädigt geliefert / Schwierigkeiten mit der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung / Sie sollen ein wertvolles Geschenk Ihres verstorbenen Großvaters herausgeben / Die Behörde erhebt Einwendungen gegen Ihren Hund.

Im Fahrzeugbereich: Streit bei Kauf, Verkauf oder Reparatur Ihres Wagens / Sie sollen ein Fahrtenbuch führen.

Keine Wartezeit im Fahrzeugbereich, ansonsten 3 Monate Wartezeit.

7. Richtiges Verhalten im Familien- und Erbrecht – Beratungs-Rechtsschutz

Nur im Privatbereich: Sie wurden enterbt und machen nach anwaltlicher Beratung Ihren Pflichtteilsanspruch ohne Mithilfe des Anwalts geltend / Sie lehnen die Forderung nach höherem Unterhalt nach anwaltlicher Beratung selbst ab.

Keine Wartezeit.

Versicherungsschutz, wenn nur Beratungskosten anfallen und die Beratung notwendig ist, weil sich die Rechtslage verändert hat.

8. Steuern und Abgaben sind zu hoch – Steuer-Rechtsschutz

Im Betriebsbereich: Das Finanzamt erkennt Betriebsausgaben nicht an.

Im Privat- und Fahrzeugbereich: Ein Steuerbescheid ist fehlerhaft, der Einspruch erfolglos.

Keine Wartezeit im Fahrzeugbereich und bei Steuer-Bußgeldverfahren, ansonsten 3 Monate Wartezeit.

Versicherungsschutz für das Gerichtsverfahren, bei Steuer-Bußgeldverfahren auch im außergerichtlichen Bereich.

9. Probleme mit dem Datenschutz– Daten-Rechtsschutz

Im Betriebsbereich: Ein früherer Kunde fordert Auskunft über gespeicherte Daten.

3 Monate Wartezeit. Versicherungsschutz für das Gerichtsverfahren.

10. Der Staat oder die Gemeinde verletzen das Recht des Bürgers – Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz

Im Privatbereich und im Bereich des Arbeitnehmers: Ihr Sohn ist mit der Prüfungsentscheidung der Uni nicht einverstanden / Die Behörde will den Jagdschein entziehen / Das Gewerbeaufsichtsamt verhindert die weitere Berufsausübung eines angestellten Kochs.

3 Monate Wartezeit.

Versicherungsschutz für das Verwaltungsgerichtsverfahren (nicht für Sozialhilfe-, Asyl- und Ausländerrecht). Der Streit wegen des Eigentums ist – auch schon im außergerichtlichen Bereich – über den Eigentums-Rechtsschutz und Wohnungsschutz versichert. Bei Schadenersatzansprüchen wegen Amtspflichtverletzungen von Behörden hilft der Schadenersatz-Rechtsschutz.

11. Sie werden tätlich angegriffen – Opfer-Rechtsschutz

Im Beruf und Privatbereich: Sie sind Nebenkläger in einem Strafverfahren, z.B. wegen Missbrauch Ihres Kindes, Angriff auf Sie bei einem Schlichtungsversuch o.ä.

Keine Wartezeit.

12. Ärger mit Nachbarn, Behörden oder dem Vermieter – Rechtsschutz für die Wohnung und die Betriebsräume

Im Betriebsbereich: Nachbarn fühlen sich belästigt / Die Behörde fordert Sicherheitsvorkehrungen / Lieferanten verursachen Schäden an den baulichen Einrichtungen auf dem Betriebsgrundstück / Streit nach der Pachtkündigung wegen Wertverbesserungen am Grundstück.

Im Privatbereich: Ärger wegen Mieterhöhung, Kündigung oder Renovierung, Schäden an Ihrem Haus.

3 Monate Wartezeit.

Versicherungsschutz besteht für alle selbst bewohnten Wohnungen und alle selbst genutzten Betriebsgrundstücke und Betriebsräume in Deutschland, wenn sie im Antrag mit Anschriften angegeben werden.

13. Sie brauchen mehr Versicherungsschutz im Betriebsbereich – Ergänzungsschutz

a) Spezial-Straf-Rechtsschutz:

Wir tragen die Kosten für Privatgutachten in Straf- und Bußgeldverfahren, mit denen Sie sich gegen die Ermittlungsbehörde wehren / Wenn die Staatsanwaltschaft vorsätzliche Körperverletzung, vorsätzliche Wasser- oder Luftverunreinigung, vorsätzliche umweltgefährdende Abfallbeseitigung oder andere vorsätzliche Straftaten vorwirft, besteht Versicherungsschutz, es sei denn, der Vorsatz wird rechtskräftig festgestellt.

Keine Wartezeit.

Als Rechtsschutzfall gilt die Einleitung des Ermittlungsverfahrens.

b) Vertrags-Rechtsschutz für Hilfs- und Investitionsgeschäfte zur Einrichtung, Ausstattung und Erhaltung der Büro-, Praxis-, Betriebs- und Werkstatträume:

Streit beim Kauf oder Verkauf von Büromaschinen und Datenverarbeitungsanlagen / Verspätete Lieferung der neuen Praxiseinrichtung / Überhöhte Rechnung für die Reparatur einer Maschine / Mangelhaftes Anbringen von Werbeeinrichtungen und Firmenschildern / Streitigkeiten bei der Modernisierung der Betriebsräume / Streit mit Feuer-, Inhalts- und bestimmten Haftpflichtversicherungen.

3 Monate Wartezeit.

c) Dienstreise-Rechtsschutz:

Bei einer Dienstreise mit dem Privat-Pkw wird einer Ihrer Angestellten bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall verletzt / Bei einer Dienstreise mit einem gemieteten Pkw wird einer Ihrer Angestellten wegen überhöhter Geschwindigkeit „geblitzt“.

Keine Wartezeit.

Versicherungsschutz bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und bei der Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.

d) ForderungPLUS

Mit Forderung PLUS bieten wir Ihnen in Zusammenarbeit mit Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG ein effektives Leistungspaket, um Forderungsausfälle zu vermeiden. Die Leistungen reichen über die detaillierte Wirtschaftsauskunft bis hin zum professionellen Forderungsmanagement. Sie erhalten die Leistungen der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG zu Sonderkonditionen, so zum Beispiel:

Keine Aufnahmegebühr

Keine Jahresgebühr

Keine Freischaltgebühr

Ihre Vorteile mit dem Pauschalen Rechtsschutz für Gewerbe und freie Berufe:

- Kostenersparnis: Mit nur einer Rechtsschutzversicherung sind Sie und Ihre Familie in den drei Bereichen Privat, Beruf und Verkehr professionell versichert.
- 13 Leistungsbausteine garantieren Ihnen umfassenden Rechtsschutz (siehe Innenseite).
- Wir zahlen für Ihr gutes Recht – mit oder ohne Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall.
- Sie können den Anwalt Ihres Vertrauens wählen, der Sie – je nach Umfang Ihrer Versicherung – berät, vertritt und, falls erforderlich, auch einen Prozess für Sie führt.
- Bei privaten und beruflichen Reisen bis zu einer Dauer von sechs Wochen kann der Versicherungsnehmer im privaten Bereich Rechtsanwälte und Gerichte auch in Übersee (außerhalb Europas und der Anliegerstaaten des Mittelmeers) in Anspruch nehmen (zu Gebühren und Streitwerten wie in Deutschland).
- Weltweiter Rechtsschutz besteht auch für Verträge aus dem Privatbereich, die über das Internet abgeschlossen werden.
- Die Concordia trägt die entstehenden Kosten von Schadenersatzansprüchen aufgrund von Personenschäden in unbegrenzter Höhe. In Übersee werden Kosten bis zu der vereinbarten Versicherungssumme übernommen.
- Bei Vereinbarung des Wohnungs-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz für alle selbst bewohnten Wohnungen in Deutschland.

Top: Zusatzleistungen!

Mit den Zusatzleistungen können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell erweitern:

- Schadenersatz bei Sachschäden: Unbegrenzte Versicherungssumme bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen Sachschäden. In Übersee werden die Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme übernommen.
- In Ihrer Funktion als Arbeitgeber werden die Kosten bei Rechtsauseinandersetzungen aus dem Bereich des kollektiven Arbeits- und Dienstrechtes übernommen.
- Als Arbeitnehmer werden im Falle einer von Arbeitgeberseite angestrebten Aufhebung Ihres Arbeitsverhältnisses die Kosten für ihre Interessenvertretung bis 500 € (ggf. abzüglich einer vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung) übernommen, auch wenn noch kein Rechtsschutzfall nach § 14 Abs. 3 ArbZ vorliegt.
- Familien- und erbrechtliche Angelegenheiten: Die Kosten der über die Beratung hinausgehenden außergerichtlichen Tätigkeit des Anwalts sind bis zu 500 € (ggf. abzüglich einer vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung) versichert.
- Auf Antrag umfasst Ihr Verkehrs-Rechtsschutz auch alle Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast und alle sonstigen Fahrzeuge.
- Wohnungs-Rechtsschutz: Sie sind in gerichtlichen Verfahren um Anliegerbeiträge und Erschließungskosten für die im Versicherungsschein angegebenen selbst bewohnten Wohneinheiten im Eigentum der Versicherten versichert.

Gut zu wissen:

Versicherungssumme

- In Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres auf den Kanarischen Inseln, auf Madeira und auf den Azoren: Unbegrenzt bei der Geltendmachung von Schadenersatz wegen Personenschäden, ansonsten 350.000 € je Rechtsschutzfall (davon 100.000 € für Kautionsdarlehen)
- In Übersee: 155.000 € je Rechtsschutzfall (davon 100.000 € für Kautionsdarlehen)

Welche Personen sind versichert?

- Die Firma (z.B. die GmbH)
- Sie als Inhaber/in (wenn vereinbart auch Mitinhaber/in mit Familie)
- Ihr/e Ehepartner/in (wenn vereinbart auch Lebenspartner/in)
- Ihre minderjährigen Kinder
- Ihre volljährigen Kinder (ledig und noch in der Ausbildung)
- Arbeitnehmer bei der Tätigkeit für den Betrieb
- Im Verkehrsbereich: Berechtigte Fahrer der versicherten Fahrzeuge (z.B. Arbeitnehmer)
- Auf Antrag auch weitere Personen in Ihrem Haushalt.

Wichtige Ausschlüsse

- Verteidigung wegen des Vorwurfs von Straftaten, die nur vorsätzlich begangen werden können (beispielsweise Vorwurf des Diebstahls, Betrugs, des Hausfriedensbruchs oder der Beleidigung). Auf den Ausgang des Verfahrens kommt es nicht an (Ausnahme: Versicherungsschutz im unmittelbaren beruflichen und ehrenamtlichen Bereich durch Einschluss des Spezial-Straf-Rechtsschutzes)! Bei Verkehrsdelikten besteht dagegen Versicherungsschutz auch beim Vorwurf vorsätzlicher Straftaten.
- Auseinandersetzungen wegen der Planung oder Errichtung eines Gebäudes (beispielsweise beim Bau oder Kauf eines Hauses mit Bauhandwerkern, Unternehmern, Architekten oder Behörden) sowie bei Enteignung und Streit wegen Anliegerbeiträgen oder Erschließungskosten (Ausnahme: siehe Zusatzleistungen).
- Rechtsangelegenheiten aus dem Bereich des Patent- und Urheberrechts, des Marken-, Geschmacksmuster- und Gebrauchsmusterrechts und sonstigen Rechts aus geistigem Eigentum sowie des Kartellrechts.
- Geltendmachung oder Abwehr von Unterlassungsansprüchen aus dem Bereich des Wettbewerbsrechts.
- Die Streitsache fällt in die Zeit vor Vertragsbeginn oder in die Wartezeit.



CONCORDIA
Versicherungsgruppe

Karl-Wiechert-Allee 55 · 30625 Hannover · Telefon 05 11 / 57 01-0
Telefax 05 11 / 57 01-14 00 · www.concordia.de